Reglement Aktionen

UHC Flamatt-Sense, Postfach 110, 3175 Flamatt
www.flamatt-sense.ch
info@flamatt-sense.ch

Verkaufsaktion

Art. 1 Verpflichtet für die Verkaufsaktion sind alle Mitglieder gemäss Mitgliederreglement Art. 18.

Art. 2 Befreit von der Verkaufsaktion sind alle Mitglieder gemäss Mitgliederreglement Art. 19. Für diese gilt Freiwilligkeit.

Art. 3 Jedes Mitglied ist verpflichtet pro Saison im Rahmen der Verkaufsaktion den vom Vorstand festgelegten Mindestumsatz zu erzielen. Für volljährige Mitglieder beträgt dieser ca. CHF 500.-, für minderjährige Mitglieder 40-60% des Erwachsenenbeitrags. Bei Nichterfüllung der Umsatzvorgabe wird dem Mitglied der Differenzbetrag in Rechnung gestellt.

Art. 4 Gründe, welche die Teilnahme an der Verkaufsaktion verhindern bzw. erschweren sind der verantwortlichen Personen für das Ressort Aktionen zu unterbreiten. Die verantwortliche Person berät gemeinsam mit dem Vorstand über Entschuldigungen und allfällige Sanktionen.

Sponsorenlauf

Art. 5 Verpflichtet für den Sponsorenlauf sind Mitglieder aller Junior:innen-Teams sowie der Unihockeyschule gemäss Mitgliederreglement Art. 18.

Art. 6 Jedes Mitglied ist verpflichtet pro Saison im Rahmen des Sponsorenlaufs den vom Vorstand festgelegten Mindestumsatz zu erzielen. Bei ausschliesslich Fixbeträgen beträgt dieser im Minimum CHF 100.-. Bei ausschliesslich Rundenbeträgen darf der Ertrag pro Runde CHF 3.- nicht unterschreiten, pro Sponsor gilt ein Mindestbetrag von CHF 0.50 pro Runde.

Art. 7 Über einen längeren Zeitraum verletzte Mitglieder sind verpflichtet Fixbeiträge zu sammeln.

Art. 8 Nimmt ein Mitglied trotz Rundenbeträgen auf der Sammelliste am Sponsorenlauf nicht teil (wegen Krankheit oder anderer Gründe), wird bei in Aussicht gestellten Rundenbeträgen die durchschnittliche Rundenzahl des entsprechenden Teams verrechnet.

© 2026 UHC Flamatt-Sense

Art. 9 Leistet ein Mitglied keinen Beitrag zum Sponsorenlauf, wird dem Mitglied der durchschnittlich pro Person gesammelte Betrag des entsprechenden Teams in Rechnung gestellt.

Art. 10 Die Teilnahme am Tag des Sponsorenlaufs ist obligatorisch, egal ob Fix- oder Rundenbeträge gesammelt wurden. Abmeldungen sind begründet und in schriftlicher Form an die verantwortliche Person des Ressorts Aktionen zu melden.

Art. 11 Gründe, welche die Teilnahme am Sponsorenlauf verhindern bzw. erschweren (keine Teilnahme am Lauf und gleichzeitig kein Sammeln von Fixbeträgen) sind der verantwortlichen Personen für das Ressort Aktionen zu unterbreiten. Die verantwortliche Person berät gemeinsam mit dem Vorstand über Entschuldigungen und allfällige Sanktionen

Allfällige weitere Aktionen

Art. 12 Verpflichtet für allfällige weitere Aktionen sind alle Mitglieder gemäss Mitgliederreglement Art. 18. Davon befreit sind alle Mitglieder gemäss Mitgliederreglement Art. 19. Für diese gilt Freiwilligkeit.

Art. 13 Wird an diesen Aktionen kein Beitrag geleistet, können vom Vorstand allfällige Sanktionen oder Bussgelder ausgesprochen werden.

© 2026 UHC Flamatt-Sense